

## Bescheid

**über die Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung vom**

6. März 2009

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 14. Juli 2009  
Geschäftszeichen: III 45-1.19.11-184/09

Zulassungsnummer:  
**Z-19.11-1748**

Geltungsdauer bis:  
**31. März 2012**

Antragsteller:  
**Promat GmbH**  
Scheifenkamp 16, 40878 Ratingen

Zulassungsgegenstand:

**Dämmschichtbildender Baustoff  
"PROMASEAL-LX"**



Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.11-1748 vom 6. März 2009. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des dämmschichtbildenden Baustoffs, "PROMASEAL-LX" genannt, und seine Verwendung für Bauteile und Sonderbauteile, an die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden und bei denen er für die Einstufung der Bauteile in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 oder nach DIN EN 13501-1 erforderlich ist.

Die Wirkungsweise des Baustoffs beruht auf der Bildung eines wärmedämmenden Schaums im Brandfall. Fugen, Spalten und andere Öffnungen werden durch den sich bildenden Schaum ausgefüllt.

1.1.2 Der dämmschichtbildende Baustoff "PROMASEAL-LX" ist sowohl in seiner Grundausführung als auch als Granulat und als Coextrudat mit bis zu 65 M% Polymeranteil ohne blähfähige Substanzen (Nachweis mit SEBS erbracht) ein normalentflammbarer Baustoff, Baustoffklasse DIN 4102-B2<sup>1</sup>.

1.1.3 "PROMASEAL-LX" ist ein in Form von Platten, Streifen, Profilen, Formkörpern oder als Granulat hergestellter Baustoff der unter Hitzeeinwirkung aufschäumt und der im Wesentlichen aus blähfähigen Substanzen und Bindemittel besteht.

Der Baustoff kann mit PVC-Folie<sup>2</sup> kaschiert sein und zusätzlich auf der anderen Seite eine Selbstklebeeinrichtung aufweisen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nur für solche Anwendungsfälle, bei denen im Brandfall der Wärmedurchtritt durch Fugen und Öffnungen zwischen oder im Innern von werkmäßig vorgefertigten Elementen feuerwiderstandsfähiger Bauteile und Sonderbauteile durch das Aufschäumen des Baustoffs behindert werden soll.

1.2.2 Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nicht für die großflächige Verwendung des Baustoffs als dämmschichtbildendes Brandschutzsystem auf der Oberfläche von Stahlbauteilen zur Erhöhung der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile.

1.2.3 Unbeschadet dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedürfen Bauteile und Sonderbauteile, in denen der Baustoff verwendet wird, zum Nachweis ihrer Feuerwiderstandsklasse eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (je nach Bauprodukt). Die in diesen Nachweisen enthaltenen Konstruktionseinzelheiten bezüglich der Verwendung des Baustoffs sind zu beachten (z. B. bezüglich der erforderlichen Mengen und Mindestdicken).

1.2.4 Der Baustoff "PROMASEAL-LX" darf unmittelbaren Witterungseinflüssen - wie insbesondere Schlagregen, Frost-Tau-Wechsel, UV Einstrahlung - nicht ausgesetzt werden.

Sofern der Baustoff ständig speziellen Beanspruchungen - wie z. B. der Beanspruchung durch Chemikalien - ausgesetzt werden soll, sind zusätzliche Nachweise erforderlich.



<sup>1</sup> DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>2</sup> Art, Hersteller und Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt.

Im Abschnitt 2 wird der Punkt 2.1.1 wie folgt geändert und ergänzt

## **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

### **2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung**

2.1.1 "PROMASEAL-LX" ist ein Baustoff, der im Wesentlichen aus den blähfähigen Substanzen und Bindemittel bestehen muss.

Der Baustoff darf auch als Coextrudat mit bis zu 65 M% Polymeranteil ohne Zusatz blähfähiger Substanzen als Profil oder Formkörper hergestellt werden. Der Baustoff darf einseitig mit selbstklebender PVC-Folie<sup>2</sup> kaschiert werden und auf der anderen Seite zusätzlich eine Selbstklebeausrüstung<sup>2</sup> erhalten<sup>3</sup>. Beliebige Zuschnitte sind zulässig.

Die beim Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, hinterlegte Zusammensetzung ist einzuhalten.

Proschek

Beglaubigt

